

**Amt Barnim-Oderbruch  
Freienwalder Straße 48  
16269 Wriezen**

**für: Gemeinde Neulewin**

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neulewin**

**Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Biogasanlage Neulewin II“  
hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin hat in der Sitzung am 05.03.2026 den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 2“ in der Fassung vom Februar 2026 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit einer Gesamtfläche von 1,1 ha ist der als Anlage beigefügten topographischen Übersichtskarte nebst Flurkarte zu entnehmen. Der Planungsraum umfasst die Flurstücke 177 und 178 (tlw.), Flur 104, Gemarkung Neulewin. Zielstellung ist es, die bestehende Biogasanlage planungsrechtlich zu sichern und das in der Biogasanlage erzeugte Rohgas mittels einer Verbindungsleitung der Anlage Neulewin 1 (vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1“) zuzuführen, wo es zu Biomethan aufkonzentriert und in das öffentliche Gasnetz eingespeist werden soll. Das Biomethan ist dabei ein vollwertiger, jedoch nachhaltiger Ersatz für konventionelles Erdgas. Die Anlage Neulewin 2 fungiert im Wesentlichen nur noch als Rohgasquelle. Bauliche Veränderungen sind nur in geringfügigem Maße vorgesehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 2“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom Februar 2026, mit der Begründung, dem Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der nachstehenden Veröffentlichungsfrist vom

**07.04.2026 bis zum 11.05.2026**

auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch unter dem Link: <https://www.barnim-oderbruch.de/verwaltung/oeffentlichkeitsbeteiligung-bei-planungen> sowie dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes in der Amtsverwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

montags	09.00 bis 12.00 Uhr	
dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	09.00 bis 12.00 Uhr	
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
freitags	09.00 bis 12.00 Uhr	

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [toeb@mikavi-planung.de](mailto:toeb@mikavi-planung.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

- 1. Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**
- 2. Umweltbericht**
- 3. Biotoptypenkartierung**
- 4. Artenschutzfachbeitrag**
- 5. Verträglichkeitsuntersuchung**
- 6. Geräuschimmissionsprognose**
- 7. Geruchs- und Stickstoffimmissionsprognose**
- 8. Störfallkonzept**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit**

- Lärm unkritisch: TA-Lärm-Richtwerte werden sicher eingehalten.
- Luft/Geruch gering: Geruchs-, Ammoniak- und Stickstoffeinträge unter Irrelevanzgrenzen.
- Hohe Sicherheit: Störfall- und Schutzmaßnahmen gewährleisten keine Risiken für Anwohner.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch,  
Geräuschimmissionsprognose,  
Geruchs- und Stickstoffimmissionsprognose,  
Störfallkonzept

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

- Technisch vorgeprägter Standort: Der Geltungsbereich umfasst bestehende Anlagenflächen ohne wertgebende Vegetationsstrukturen oder naturnahe Lebensräume.
- Keine relevanten Artvorkommen: Für geschützte Arten – einschließlich Arten des FFH-Anhangs IV – bestehen keine geeigneten Habitatstrukturen; eine Betroffenheit wird ausgeschlossen.
- Im Umfeld vorhandene Biotope bleiben unberührt, und bau- bzw. betriebsbedingte Wirkungen führen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,  
Biotoptypenkartierung,  
Artenschutzfachbeitrag,  
Verträglichkeitsuntersuchung,  
Geruchs- und Stickstoffimmissionsprognose

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden**

- Geringe Bodenfunktion: Der Standort besteht aus bereits technisch genutzten Anlagenflächen, sodass natürliche Bodenfunktionen nur gering ausgeprägt sind.
- Versiegelung begrenzt: Zusätzliche Eingriffe betreffen ausschließlich vorbelastete Betriebsflächen; der Verlust weiterer Bodenfunktionen bleibt räumlich eng begrenzt.
- Keine ökologisch relevanten Auswirkungen: Aufgrund der technischen Vorprägung entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Bodenqualität.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche**

- Technisch geprägter Standort: Der Geltungsbereich umfasst bestehende, bereits genutzte Anlagenflächen; zusätzliche Flächeninanspruchnahmen betreffen ausschließlich diese vorbelasteten Betriebsflächen.
- Sehr geringe zusätzliche Inanspruchnahme: Neue bauliche Anlagen führen nur zu einer geringfügigen Erweiterung der bereits versiegelten bzw. genutzten Funktionsflächen.
- Keine Inanspruchnahme naturnaher Flächen: Es werden keine unversiegelten oder ökologisch wertvollen Flächen neu beansprucht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser**

- Keine Gewässer betroffen: Im Geltungsbereich befinden sich keine oberirdischen Gewässer; wasserempfindliche Strukturen liegen außerhalb des Wirkungsbereichs.
- Sehr geringes Risiko für Einträge: Durch die vollflächige technische Nutzung und die geplante AwSV-konforme Umwallung sind Havarierisiken und Stoffeinträge wirksam minimiert.
- Wirkungen räumlich begrenzt: Potenzielle Auswirkungen (z. B. durch Versiegelung) bleiben auf das direkte Betriebsareal beschränkt und führen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Grundwassers.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser,  
Begründung zum Punkt Gewässer

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und allgemeiner Klimaschutz**

- Schadstoff- und Nährstoffeinträge sehr gering, alle relevanten TA-Luft-Prüfwerte werden sicher unterschritten.
- Lärm- und Emissionsgrenzwerte eingehalten, keine gesundheitlich relevanten Auswirkungen.
- Klimaschutzbeitrag durch Erzeugung von Biomethan als erneuerbarem Energieträger.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Luft und allgemeiner Klimaschutz

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- Technisch geprägter Standort: Der Geltungsbereich ist bereits durch bestehende Anlagenstrukturen vorbelastet; landschaftsbildprägende Elemente fehlen.
- Geringe zusätzliche Sichtwirkungen: Die geplanten Ergänzungen fügen sich in das vorhandene technische Umfeld ein und führen nur zu lokal begrenzten optischen Veränderungen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Keine Kulturdenkmäler betroffen: Im Geltungsbereich befinden sich weder Kultur- noch Bodendenkmäler; entsprechende Schutzgüter werden nicht beeinträchtigt.
- Technische Infrastruktur gesichert: Bestehende Anlagen und sonstige Sachgüter bleiben unberührt; durch die Planung entstehen keine Risiken oder Beeinträchtigungen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter,  
Begründung zum Denkmalschutz

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

- Ein Abschnitt der bestehenden Zufahrt liegt im Randbereich des Europäischen Vogelschutzgebiets *Mittlere Oderniederung*; der Anlagenstandort selbst liegt vollständig außerhalb.
- Keine erheblichen Beeinträchtigungen: Die Verträglichkeitsuntersuchung bestätigt, dass weder bau- noch betriebsbedingte Wirkfaktoren die Erhaltungsziele des SPA erheblich beeinträchtigen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von  
gemeinschaftlicher Bedeutung,  
Verträglichkeitsuntersuchung

### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 23.03.2026

Frank Fiedler  
Amtdirektor

